

POSTULAT von Ulrich Welti (SVP, Küsnacht)

betreffend degressiver Teuerungszulagen in den höheren Besoldungsklassen und
 bei den Magistratspersonen

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf dem Verordnungswege den degressiven Teuerungsausgleich in den höheren Besoldungsklassen und bei den Magistratspersonen, einzuführen.

Ulrich Welti

Begründung:

Auf den 1. Juli 1991 trat für alle Bediensteten unseres Kantons die strukturelle Besoldungsrevision in Kraft. Vor allem für die unteren Lohnklassen brachte diese Revision die schon länger fälligen Verbesserungen. Vielen Ratsmitgliedern war es bewusst, dass die neue Beamtenverordnung über das Ziel hinausschoss, doch in Anbetracht der Dringlichkeit, einigen Berufsgruppen die zugestandenen Verbesserungen zu realisieren und dem kurzen Zeitabschnitt zu den Kantonsratswahlen, war die Mehrzahl der Ratsmitglieder bereit, den neuen Beamtenverordnungen mitsamt den weitreichenden Konsequenzen zuzustimmen. Diese Vorlagen standen unter starkem Zeitdruck und so wurde leider davon abgesehen, einen degressiven Teuerungsausgleich einzubauen, wie dies in der Privatwirtschaft gehandhabt wird.

Bei den zum Teil recht massiven Erhöhungen und Einstufungen bei den oberen Lohnklassen und bei den Magistratspersonen, trifft das oft vom Regierungsrat vertretene Argument der Lohnnivillierung nur noch in ganz beschränkter Masse zu, und könnte meines Erachtens dannzumal jederzeit korrigiert werden. Der heutige Nichteinbezug eines degressiven Teuerungsausgleiches ist auch aus sozial- und finanzpolitischer Sicht nicht vertretbar.